

TOP A 2

**Berufliche Schulen
Haus St. Marien gGmbH**

Zuschussantrag vom 15.11.2016



Kreiskämmerei

Sachverhalt

- jährlicher Zuschuss seit 2006 an die Haus St. Marien gGmbH
- von 2014 bis 2016 jährlich 20.000 €
- durch die Stadt Neumarkt Förderung in der jeweils gleichen Höhe
- erneuter Antrag auf Zuschuss durch die Haus St. Marien gGmbH vom 15.11.2016
- „trotz vieler Anstrengungen weiterhin Defizit“; dies ist richtig.
- Ein Überschuss i.H.v. rund 269.000 € in 2015 kommt nur deshalb zustande, weil in den Erlösen 400.000 € Betriebskostenzuschuss durch die Trägergesellschaft enthalten sind.

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. fördert die Beruflichen Schulen Haus St. Marien gGmbH mit einem Zuschuss von 20.000 € in den Jahren 2017, 2018 und 2019.
2. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass sich die Finanzsituation der Haus St. Marien gGmbH nicht grundlegend verbessert und dies durch Vorlage geprüfter Bilanzen und Jahresabschlüsse (jeweils für das Vorjahr) nachgewiesen wird.
3. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass die Stadt Neumarkt eine Förderung in gleicher Höhe bewilligt.